



---

## Vorlage / Aktenzeichen

Beschlussvorlage A3/127/2026 Aktenzeichen:

---

| Beratung                            | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 15.09.2026 | öffentlich | Entscheidung  |

---

## Betreff

Antrag von Herrn Gemeinderat Stuckenberg auf Prüfung eines Fußgängerüberweges im Bereich Daitenhausener Straße 20

## Anlagen:

Antrag Zebrastreifen Daitenhausener Straße

---

## Sachverhalt:

Herr GR Stuckenberg beantragt die Prüfung, ob im Bereich der Daitenhausener Straße, Einmündung Sommerstraße, ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) errichtet werden kann. Der Antrag ist angefügt.

In diesem Bereich südlich der Sommerstraße queren die Hortkinder aus der Grundschule Nelkenstraße die Daitenhausener Straße Richtung Bahnhofstraße, nach Schulende.

Für die Daitenhausener Straße ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. In einem solchen Bereich sind Zebrastreifen grundsätzlich nicht erforderlich, ihre Anordnung jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen. Die Verkehrsbehörde kann im Rahmen ihrer Ermessensausübung zu dem Ergebnis kommen, dass im Einzelfall ein Zebrastreifen erforderlich ist.

Mit der Polizei Neufahrn wurde die Thematik bereits erörtert. Die PI hält an dieser Stelle die Errichtung eines Zebrastreifens für nicht erforderlich.

Derzeit wird in diesem Bereich, Ecke Daitenhausener- / Sommerstraße ein Wohnhaus errichtet. Es ist für die Sommerstraße eine Umleitungsbeschilderung aktiv und auch die Parksituation ist geändert worden. Daher wäre die Zebrastreifenerrichtung erst nach Fertigstellung des Wohnhauses sinnvoll.

Nach Beginn des Schuljahres wird der gemeindliche Bauhof in diesem Bereich die Verkehrszahlen und die gefahrenen Geschwindigkeiten ermitteln.

Die Kosten für die Errichtung eines Zebrastreifens belaufen sich auf ca. 30.000,- Euro. Es müssen Gehwegabsenkungen errichtet werden, evtl. auch mit taktilen Bodenplatten für Sehbehinderte und nach der StVO sind Zebrastreifen entsprechend über der Fahrbahn zu beleuchten. Auch eine ausreichende Beschilderung ist erforderlich, es fallen einige Stellplätze weg, da 5 m vor und 5 m nach einem Zebrastreifen nicht geparkt werden darf.

Alternativ könnte man durch Sperrmarkierung oder Einbau von Verkehrsinseln die Übersichtlichkeit für die querenden Fußgänger verbessern. Solche Maßnahmen wären zunächst wesentlich kostengünstiger.

## **Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:**

Keine

## **Übereinstimmung mit den Zielen des GEP:**

Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Voraussichtliche Kosten ca. 30.000,-

EUR

Für Herstellung Gehwegabsenkung, Beleuchtung, Markierung

Haushaltsmittel wären für 2027 vorzusehen

**Sonstige Auswirkungen:**

Nicht bekannt

**Ermessensentscheidung / gebundene Entscheidung:**

*Hier handelt es sich um eine Ermessensentscheidung.*

*Die Errichtung des Fußgängerüberweges ist nicht zwingend umzusetzen.*

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Prüfung der Verkehrszahlen über das Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeiten, welche auf dem Straßenabschnitt in Höhe der Daitenhausener Straße Nr. 20 bei der Einmündung zur Sommerstraße gefahren werden, beauftragt, um dann wieder zu berichten.

Mögliche Alternativen zur sehr kostenintensiven Lösung der Errichtung eines Zebrastreifens sind zu prüfen.